

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Abt. VI/4 - Rechtsangelegenheiten Arzneimittel,
Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten,
übertragbare Krankheiten
zH Herrn Mag. Jonas Ataide, BA
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail: claudia.steinsböck@gesundheitsministerium.at,
florian.plakolm@gesundheitsministerium.gv.at und
jonas.ataide@gesundheitsministerium.gv.at

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW
E up@wko.at
W wko.info/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2026-0.635.595
05.08.2026

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0318/26/Ne/BB
Dr. Monja Nemec

Durchwahl
4268

Datum
31.08.2026

Novelle Bäderhygienegesetz; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Mag. Ataide,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Die übermittelte Novelle des Bäderhygienegesetzes wurde durch die Schaffung der KleinbadeteichVO bedingt. Wir begrüßen die Schaffung einer eigenständigen Kleinbadeteichverordnung, da dadurch die Besonderheiten von Kleinbadeteichen gegenüber klassischen Schwimmbecken und natürlichen Badegewässern klarer berücksichtigt werden und für Betreiber mehr Rechtssicherheit geschaffen wird. Insbesondere die ausdrückliche Berücksichtigung neuer technischer Systeme stellt einen wichtigen Schritt zur Anerkennung innovativer Tourismus- und Wellnessangebote dar.

II. Im Detail

Die Änderungen werden durchwegs positiv bewertet. Insbesondere die Reduzierung administrativer Pflichten gem. § 14 Abs. 2 stellt eine zweckmäßige Entlastung der Betriebe dar. Hinsichtlich der Neudefinition des Kleinbadeteichs wird um möglichst klare und praxistaugliche Abgrenzungskriterien ersucht. Die neue Meldepflicht bei fortbestehenden Hygienemängeln sollte mit Augenmaß vollzogen werden und nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen für verantwortungsvoll handelnde Betreiber führen.

III. Zusammenfassung

Hinsichtlich des Abbaus bestehender bürokratischer Hürden für Kleinbeherbergungsbetriebe sowie der Etablierung weiter praxisnaher Entbürokratisierungsmaßnahmen in der Bäderhygiene erlauben wir uns auf unsere Stellungnahme vom 10. August 2026 zu verweisen und ersuchen um Berücksichtigung derselben.

Freundliche Grüße

Martha Schultz
Präsidentin

Mag. Jochen Danninger
Generalsekretär